

Verbindliche Grundlage des Leihvertrags

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Drucktauchgeräte- und Ausrüstungsverleih.

Tauchschule GoProDive, Jürgen Jaumann, Rechbergstr. 10, 73207 Plochingen, Tel.: 0174 215 0669, Info@goprodive.de

Leihrüstung wird nur in Verbindung mit Tauchausbildung vermietet.

1. Vermieter der Leihrüstung ist das Tauchschule GoProDive, Jürgen Jaumann, Rechbergstr. 10, 73207 Plochingen, im Folgenden „Vermieter“ genannt.
2. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Leihrüstung mietweise für einen zuvor vereinbarten Verleihzeitraum. Vor der Übergabe an den Kunden wird die Leihrüstung auf einwandfreie Funktion und Vollständigkeit überprüft und vom Mieter und Vermieter begutachtet. Mit dem Empfang der Leihrüstung und seiner Unterschrift auf dem Verleihformular erkennt der Mieter den einwandfreien, sauberen Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihrüstung an. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands der Leihrüstung sind generell ausgeschlossen. Dies wird mit der Unterschrift ausdrücklich anerkannt.
3. Mit Erhalt der Leihrüstung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege der Leihrüstung verantwortlich. Die Nutzung der Leihrüstung ist generell und ausschließlich auf eigene Gefahr.
4. Atemregler, Presslufttauchflaschen (PTF), Tauchcomputer und Trockentauchanzüge können nur von Personen gemietet werden, die über einen gültigen Tauchschein, bzw. eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Weitergabe an Dritte ist hiermit ausdrücklich und unwiderruflich untersagt.
5. Pressluftflaschen dürfen nur mit sauberer und trockener Pressluft gefüllt werden. Der Mieter muss sich selbst informieren, wo er die gemietete Flasche befüllen lässt und haftet dafür, dass diese Füllstation diesen Ansprüchen gerecht wird. Der Mieter haftet für Schäden, die durch verunreinigte Luft an den Flaschen des Vermieters entstehen. Pressluftflaschen müssen immer mit einem Restdruck von mindestens 50 bar zurückgegeben werden. Wird eine visuelle Inspektion der Flasche notwendig, steht dem Vermieter das Recht zu, diese Kosten an den Mieter weiter zu berechnen. Diese Kosten betragen min. 90€ plus Aufwendungen.
6. Der Mieter haftet dafür, dass die Leihrüstung dem Vermieter nach Gebrauch im gleichen, ordnungsgemäßen und vollständigem Zustand zurückgegeben wird. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, die Leihrüstung in sauberem Zustand an den Vermieter zurück zu geben. Den Grad der Sauberkeit bestimmt der Vermieter und orientiert sich am Ausgabezustand.
7. Die Leihrüstung, einschließlich Zubehör, bleibt während des gesamten Verleihzeitraums uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
8. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste und AGB für die Nutzung von Leihrüstung. Diese kann auf der Internetpräsenz des Vermieters oder in dessen Geschäftsräumen eingesehen werden und wird auf Wunsch in gedruckter Form überreicht.
9. Die Leihgebühr ist stets bei Übernahme der Ausrüstung im Voraus durch den Mieter komplett zu entrichten. Bei Neukunden muss eine Kautions in Höhe des Anschaffungswertes der geliehenen

Ausrüstungsgegenstände hinterlegt werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wieder zurückerstattet wird. Bei Abhandenkommen von entliehenen Gegenständen verpflichtet sich der Entleiher den Wiederbeschaffungswert und Beschaffungsspesen (zuzüglich Verlustsaufwand in Höhe von € 30,00) zu entrichten.

10. Für die Vermietung unserer Leihhausrüstung gelten folgende Tarife: Tages-Tarif: Abholung nach Rücksprache jedoch frühestens ab 9:00 Uhr, Rückgabe bis spätestens 19:00 Uhr am selben Tag, oder Abholung ab 18:30 Uhr und Rückgabe am Folgetag bis spätestens 18:30 Uhr. Weekend (WE)-Tarif: Abholung am Freitag ab 10:00 Uhr, Rückgabe bis spätestens Montag, 18:30 Uhr. Wochen-Tarif: z. B. von Montag, ab 10:00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag bis spätestens 19:00 Uhr. Bei zwei, drei und mehr Wochen gilt dieselbe Verfahrensweise. Bei verlängerten Wochenenden oder einer Verleihdauer von z. B. anderthalb Wochen, wird der entsprechender Zuschlag berechnet.

11. Die auf dem Verleihformular vereinbarte Mietzeit darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Wird die Leihhausrüstung nicht zum vereinbarten Termin an den Vermieter zurückgegeben, so wird eine anteilige Nachberechnung für die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung vorgenommen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40€. Sollten Nachfolge Vermietungen dadurch verhindert werden, muss der Mieter auch weitere Kosten für Schäden, die durch die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung resultieren tragen. Wenn die Leihhausrüstung z. B. bereits für einen anderen Mieter reserviert war. Nach Absprache mit dem Vermieter und bei entsprechender Verfügbarkeit kann eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart werden. In diesem Fall muss der Mieter bei Rückgabe der Leihhausrüstung den entsprechenden Aufpreis an den Vermieter entrichten.

12. Wurde die Leihhausrüstung vom Mieter (gleich aus welchem Grund) nicht benutzt, erfolgt keine Erstattung der Leihgebühr. Bei Vorzeitiger Rückgabe der Leihhausrüstung erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung. Der Mieter haftet für jegliche Art von Sachschäden, die an der Leihhausrüstung entstehen. Die Leihhausrüstung ist nicht versichert. Es steht dem Mieter jedoch frei, selbst eine Versicherung abzuschließen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter für beschädigte, verlorene, gestohlene oder verschmutzte Leihhausrüstung haftbar zu machen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Leihhausrüstung ist der Mieter für den Schadenersatz verantwortlich und selbstschuldnerisch voll haftbar. Wird die Leihhausrüstung verschmutzt an den Vermieter zurückgegeben, so ist dieser berechtigt, eine Reinigungspauschale von mind. 30,- € (je nach Verschmutzungsgrad) zu berechnen.

13. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

14. Mit der Unterschrift des Mieters auf der Vorderseite des Formulars erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tauchschule GoProDive, Jürgen Jaumann, Rechbergstr. 10, 73207 Plochingen in vollem Umfang an. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite des Formulars, dass er versicherter und zertifizierter Taucher ist und den Umgang mit einer Tauchausrüstung beherrscht. Der Mieter erklärt sich mit seiner Unterschrift mit der Datenschutzerklärung DSGVO und den Allgemeinen AGB der Tauchschule GoProDive einverstanden.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.

16. Salvatorische Klausel: „Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Mietbedingungen AGB - Stand 21.06.2018

Tauchschule GoProDive, Jürgen Jaumann, Rechbergstr. 10, 73207 Plochingen, Tel.: 0174 215 0669, Info@goprodiver.de